Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.25. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 59. **Montag** den 3. Februar 1896. **90. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gesuche um Allerhöchste Dispensation von der Vorschrift in § 6 des Gesetzes, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Confessionen erzeugten Kinder betreffend, vom 1. November 1836 neuerdings überhand genommen haben, weil die betreffenden Eltern auf die Nothwendigkeit der Abschließung eines Vertrages über die Erziehung der Kinder erst bei deren Aufnahme in die Schule, d. h. zu einem Zeitpuncte, wo es nach § 8 des erwähnten Gesetzes zu einem solchen Vertrage in der Regel bereits zu spät ist, aufmerksam geworden sind, nehmen wir Veranlassung, in der Anlage die einschlagenden Bestimmungen des erwähnten Gesetzes unter besonderem Hinweis auf den Schlußsatz seines § 8 in Erinnerung zu bringen.

Leipzig, am 23. Januar 1896.

Die Bezirksschulinspection I.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Trendelin.
Der Königliche Bezirksschulinspector. Dr. Hempel.

ad II B 237 X 94. Dr. Rudolph.

Anlage.

§ 6.

Die aus gemischten Ehen erzeugten Kinder sind in der Regel in der Confession des Vaters zu erziehen.

Es ist jedoch den Eltern gestattet, durch freie Uebereinkunft, unter den im folgenden Paragraph angeführten Ursachenmissen, hierüber unter sich etwas Anderes festzusetzen.

§ 7.

Eine solche Uebereinkunft der Brautleute oder Ehegatten über die Confession der Kinder ist an eine Einwilligung der Eltern, Vormünder (oder Geschlechtscuratoren) nicht gebunden, es sind jedoch hierbei theils die allgemeinen Bedingungen eines rechtsbeständigen Vertrags, theils auch folgende Formen zu beobachten:

a. die Erklärung muß vor dem ordentlichen Richter des Bräutigams oder Ehemannes, und insofern derselbe ein Ausländer ist und im Inlande ein bestimmtes Notariatsrecht noch nicht erlangt hat, vor dem competenten Richter der Braut,
b. an Gerichtsstelle,
c. von beiden Theilen, welche deshalb persönlich erscheinen müssen, und
d. ohne Zulassung eines Geistlichen oder anderer Personen

abgegeben und über dieselbe ein legales Protokoll in gesetzlicher Form aufgenommen werden. Der Richter hat hierbei aller Einwirkung auf die Willenserklärung der Paciscenten sich zu enthalten, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe über die Willensfreiheit sich durch Befragen der Paciscenten Gewißheit verschaffen, auch dieselben auf die gesetzlichen Folgen solcher Verträge aufmerksam machen könne.

§ 8.

Dergleichen Vereinigungen können sowohl vor Eingehung der Ehe, als während derselben geschlossen, auch mit Beobachtung der § 7 enthaltenen Vorschriften wieder aufgehoben oder verändert werden. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder aber, welche das 6. Jahr bereits erfüllt haben, ist der Abschluß, die Aufhebung oder Veränderung solcher Vereinigungen ohne Einfluß.

Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde gehörige, zeither von dem Handelsgärtner Herrn F. W. Lehmann in Leipzig-Gohlis bewirthschaftete und daselbst an der Cartstraße gelegene **Feldabtheilung** von 3100 qm Flächengehalt soll vom **1. April dss. Js.** ab gegen halbjährige Kündigung zur Benutzung als Garten oder Lagerplatz anderweit verpachtet werden.

Pachtgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 16. Januar 1896.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 111. Dr. Trendelin. Marche.

Holz-Auction.

Dienstag, den 4. Februar 1896 sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Burgauer Forstrevier** in Abth. 7a, **dicht am früheren alten Forsthaus bei Böhlitz-Ehrenberg**

ca. **150 starke Abraumhaufen** und
„ **25 starke Langhaufen**

unter den im Termine auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 18. Januar 1896.

Des Raths Forstdeputation.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waaren aller Art zu billigen Tarifsätzen. Die Lagerscheine werden von den meisten Bankinstituten beliehen.

Leipzig, den 26. April 1894.

Die Deputation zum Lagerhofe.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Cigarrenhändlers **Siegmund Rothschild** hier, Marktgallenstraße 8/10, Wohnung: Kaiserstraße 2, wird heute am 13. Januar 1896, Vormittags 10½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Dr. Voigt hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 5. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 27. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 26, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Februar 1896 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Leipzig, Abth. II[1].

K. 6/96. No. 2. am 13. Januar 1896.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber Secr. Beck.

Der Berliner Kaufmann Gotzkowsky und die Stadt Leipzig.

Nachdruck verboten.

Ist Ihnen diejenigen Personen, deren Namen eng mit einer der schlimmsten Zeitepochen unserer Stadt verknüpft ist, gehört der Berliner Kaufmann Gotzkowsky. Aber es konnte bisher als unentschieden gelten, ob der Genannte unserer Stadt in schwerer Zeit hilfreiche Dienste geleistet, oder ob er die Noth derselben zu seinem Vortheile ausgebeutet hat. In dieses Dunkel bringt eine längere und eingehende Arbeit des Herrn Bibliothekars Dr. Ernst Kroker, „Leipzig im siebenjährigen Kriege", die in dem zweiten Bande der von dem Archivdirector Herrn Dr. Wustmann herausgegebenen „Quellen zur Geschichte Leipzigs" enthalten ist, die nöthige Aufhellung. Bei der großen Bedeutung, die das Eingreifen des Kaufmanns Gotzkowsky für die Schicksale unserer Stadt hatte, möge auch an dieser Stelle der damaligen Begebenheiten etwas ausführlicher gedacht sein. An allgemeinem Interesse haben sie zudem heute noch nicht verloren.

Zunächst sei ein Lebensbild der Hauptperson gegeben. Johann Ernst Gotzkowsky, aus einer verarmten polnischen Adelsfamilie stammend, wurde am 21. November 1710 in Konitz geboren. Da seine Eltern schon frühzeitig wegstarben, so wurde er von Verwandten nach Dresden genommen. Diese kannten ihm nur eine dürftige Erziehung geben und mit 14 Jahren konnte er kaum etwas lesen und schreiben. Erst in einer Berliner Materialwaarenhandlung, in der ihn sein älterer Bruder unterbrachte, vervollkommnete er sich durch Lesen guter nützlicher Bücher in seinen Kenntnissen. Mit 20 Jahren trat er bei seinem Bruder ein, der inzwischen eine eigene Handlung mit Galanteriewaaren errichtet hatte. In dieser Stellung kam er mit dem königlichen Hofe in Verbindung und Friedrich II., dessen Scharfblick Gotzkowsky's Talent erkannte, berief ihn unmittelbar nach seiner Thronbesteigung zu sich und eröffnete ihm, daß er ihn kräftig unterstützen würde, wenn er geschickte Künstler und Handwerker ins Land zöge. Gotzkowsky ging mit Energie ans Werk. Zunächst verfertigte er Bijouteriewaaren, dann legte er mit Hilfe seines vermögenden Schwiegervaters im Jahre 1743 eine Sammetfabrik an, in deren Interesse Friedrich II. die Einfuhr alles fremden Sammets verbot. Weiter übernahm Gotzkowsky im Jahre 1753 die Leitung einer mit königlicher Unterstützung errichteten Seidenwaarenfabrik. Seine Geschäfte waren damals so umfangreich, daß ihm die Leipziger Messen einen regelmäßigen Umsatz von 40 000 Thalern brachten. Aber der siebenjährige Krieg brachte ihn in seinen Verhältnissen außerordentlich zurück und kostete ihm fast sein ganzes Vermögen. Dennoch hielt sich Gotzkowsky mit großem Geschick aufrecht und leistete seinem Könige, wie auch der Stadt Berlin bei der im Jahre 1760 erfolgten Besetzung der Stadt durch Russen und Oesterreicher ganz außerordentliche Dienste.

Für den vielen Aufwand und die Auslagen, die Gotzkowsky im Interesse des Königs gehabt hatte, wurde er im Januar 1761 durch besonderen Befehl nach Leipzig berufen, wo Friedrich II. den Winter zubrachte, und auf des Königs Anweisung erhielt er hier 50 000 Thaler ausgezahlt und weitere 100 000 Thaler zugesagt. Mit diesem Zeitpuncte beginnt die Einwirkung Gotzkowsky's auf die Geschicke unserer Stadt. Ehe wir jedoch näher auf dieselbe eingehen, müssen wir noch kurz die Schicksale schildern, die Leipzig vom Beginne des siebenjährigen Krieges bis zum Schlusse des Jahres 1760 zu erdulden hatte.

Von allen Städten Sachsens hatte Leipzig durch die Maßnahmen Friedrich II. am schwersten zu leiden. Doch geben wir dem Verfasser der Arbeit, Herrn Bibliothekar Dr. Kroker, hierüber selbst das Wort. Derselbe sagt: „Es mag bemerkt werden, daß Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege unserer Stadt Summen abgepreßt hat, wie sie seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges bis zur französischen Milliardenzahlung herab kaum jemals einem Volke oder einer Stadt im Verhältniß zur Kopfzahl zugemuthet worden sind. Selbst Napoleon I. hat den besiegten preußischen Staat nicht mehr gedrückt, als Friedrich der Große das mitten im Frieden überfallene Leipzig. Durch unausgesetzte Geldforderungen betrügt, durch wiederholte Versprechungen hingehalten, durch offenen Wortbruch getäuscht und durch „rüde Ordres" geradezu mißhandelt — war es ein Wunder, wenn die Bürgerschaft voll Haß und Verbitterung der Preußenzeit gedachte? Selbst die alles überragende Persönlichkeit Friedrich's des Großen konnte diesen Erinnerungen ihren Stachel nicht nehmen."

So Herr Dr. Kroker. Will man gerecht sein, so wird man ihm in seinem herben Urtheil über die damaligen Ereignisse nur zustimmen können. An baaren Zahlungen ließ Friedrich II. den Betrag von 6 630 000 Thalern, also während der 6½jährigen Dauer des Krieges den jährlichen Betrag von 1 Million Thaler erheben. Außerdem berechnen sich die Nebenabgaben, welche die Stadt Leipzig während des Krieges zu leisten hatte, auf 3 656 000 Thaler. Das sind zusammen 10 286 000 Thaler, die Leipzig auferlegt waren. Nicht eingerechnet sind hierbei die Ausgaben der einzelnen Bürger für Verpflegung der ständigen Besatzung u. s. w. Im Ganzen läßt sich daher die Summe, welche die Stadt Leipzig an Preußen während des siebenjährigen Krieges zahlte, auf zwölf Millionen Thaler berechnen. Und Leipzig hatte damals höchstens 28 000—30 000 Einwohner, auf den Kopf kam also eine jährliche Contribution von mehr als 150 ℳ.

Wie es demnach in unserer Stadt am Schlusse des Jahres 1760, also im fünften Kriegsjahre, aussah, kann man sich auch ohne nähere Detaillirung vorstellen. Bereits hatte Leipzig, ungerechnet die Nebenabgaben, 3 Millionen Thaler an Baarzahlungen geleistet. Aber je länger der Krieg dauerte, desto mehr brauchte Preußens König Geld, und zur Erlangung desselben erfanden ihm das kurz vor der Schlacht von Torgau wieder besetzte Leipzig als das geeignete Object. Vor jeglich welchen Scrupeln hinsichtlich der Mittel, die dazu führen sollten, aus Leipzig das Geld herauszupressen, wurde König Friedrich nie befallen. Bereits zu Ende des Jahres 1759 waren eine größere Anzahl Rathsherren und Kaufleute in die Pleißenburg geworfen worden (denen im Januar 1760 über 100 Kaufleute nachfolgten), blos um die Stadt für die Zahlung der damals geforderten „Strafsumme" von 800 000 Thaler mürbe zu machen. Zugleich wurde an Stelle des zu menschlich gesinnt befundenen Platzmajors v. Keller ein Adjutant des Königs, der Hauptmann v. Taberrn, nach Leipzig gesandt, der Friedrich II. für die Ausführung seiner Befehle als der rechte Mann erschien. Und er war es auch. Er behandelte die Leipziger Rathsund Kaufherren in der brutalsten Weise (im Gefängniß wurden sie geradezu zusammengepfercht), und so gelang es ihm denn auch, die 800 000 Thaler für seinen Herrn zu bekommen, wobei freilich selbst die Kirchengeräthe zu Gelde gemacht werden mußten. Dann erst kamen die Gefangenen — zum Theil nach 4monatiger Haft — in Freiheit. Uebrigens vergaßen es der Hauptmann v. Taberrn und auch andere contribuirende Officiere niemals, sich selbst ein recht anständiges „Douceur" geben zu lassen. Das war damals so Kriegsbrauch.

Als Friedrich der Große nach der Torgauer Schlacht in Leipzig ankam (am 8. December 1760), war es eine seiner ersten Maßnahmen, sich wiederum Mittel zur Fortsetzung des Krieges von der Stadt zu verschaffen. Bereits am 13. December wurden ihr bedeutende Tuchlieferungen zu Preisen auferlegt, die um die Hälfte zu niedrig waren. Am 5. Januar 1761 ließ Major v. Keller mehrere Rathsherren und Kaufleute „mit großer Behendigkeit" nach dem Rathhause bringen und eröffnete ihnen dort, „daß des Königs von Preußen Majestät von dem Rathe, der Kaufmannschaft und den Vermögenden der Stadt eine extraordinaire Brandschatzung von zwei Millionen Thaler fordere." Da die also Geladenen nach fruchtlosem Flehen und Bitten nur 500 000 Thaler offeriren wollten, so hielt man sie gleich wieder gefangen, eröffnete ihnen auch, daß der König ihr Angebot in den Kamin geworfen habe. Doch sah Friedrich II. selbst ein, daß Leipzig die geforderte Summe nicht aufbringen könne und ermäßigte sie deshalb auf 1 100 000 Thaler, von denen 300 000 Thaler der Rath und 800 000 Thaler die Kaufmannschaft tragen sollten. Damit war der Stadt aber nur wenig geholfen, denn nirgends war für diese Summen Credit zu erlangen. „Da verbürgte sich (so schreibt der Verfasser, Herr Dr. Kroker) für den Rath und die Kaufmannschaft ein Mann, der unter die größten Wohlthäter Leipzigs zu rechnen ist, denn er allein hat es der Stadt möglich gemacht, noch drei Jahre lang die Lasten des Krieges zu ertragen und den Forderungen des Königs zu genügen, so daß den Bürgern eine Wiederholung der furchtbaren Leiden des Winters von 1759 auf 1760 erspart blieb. Es war dies der Kaufherr und Bankier Gotzkowsky in Berlin."

Gotzkowsky, der am 20. Januar 1761 in Leipzig anlangte und der im Rufe stand, daß er bei Friedrich dem Großen „etwas gelte", ging auf das Bitten der Kaufmannschaft ein und übernahm nach gepflogener Besprechung mit den Inhabitirten die Bürgschaft für die Zahlung der verlangten 1 100 000 Thaler, worauf am 25. Januar die Gefangenen in Freiheit gesetzt wurden. Die Bedingungen, unter denen Gotzkowsky die Bürgschaft übernahm, waren allerdings — das muß gesagt werden — harte. Er verlangte „unter Verpfändung aller Leipziger Güter und der Effecten der Einwohner", daß ihm die Summe von 1 100 000 Thalern, die er in gangbarer Silbermünze an den König zahlte, in Gold wieder erstattet werde. Gotzkowsky giebt selbst an, daß ihm durch das Agio auf Gold bei der Rückzahlung ein Gewinn von 500 000 Thalern zugefallen sei. Nach seiner Darstellung sei dieser Gewinn ein „unerwarteter" gewesen, doch hat Gotzkowsky als guter Kaufmann ohne Zweifel gewußt, welcher überaus große Verdienst ihm bei dieser Stipulation zufallen mußte. Er sagt selbst, daß ihm bei den Zahlungsterminen „zu dreißig und mehr Procent übrig geblieben sei, wodurch er alle seine vorher überstandenen Verluste ersetzen und noch einen sehr ansehnlichen Gewinnst erübrigen konnte."

In Wirklichkeit dürfte sich Gotzkowsky's Gewinn auf fast fünfzig Procent belaufen haben.

Wahrscheinlich ist, daß Friedrich II. die ganze Stipulation mit Gotzkowsky vorher besprochen hatte und ihn damit für die früheren Verluste, die Gotzkowsky im Dienste des Königs erlitten, schadlos halten wollte — allerdings auf Kosten der Stadt Leipzig.

Herr Dr Kroker faßt trotz alledem sein Urtheil dahin zusammen: „Doch dürfen wir dem Unterhändler keinen zu schweren Vorwurf machen, daß er auch seinen Vortheil im Auge hatte. Bei der unsicheren Lage des Geldmarktes mußte er sich auf Verluste gefaßt machen, die kaum ausbleiben konnten und auch wirklich eintraten. Und für Leipzig war es von der höchsten Wichtigkeit, daß sich endlich ein Mann fand, der überhaupt noch für die von den Preußen bedrückte und ausgesogene Stadt zu bürgen wagte. Die Nothlage der letzten Jahre war ja hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß die Leipziger Kaufmannschaft nirgends mehr Credit fand. Als dieser ihr durch Gotzkowsky's Eintreten wieder eröffnet wurde, ließen sich auch die weiteren, noch höheren Forderungen leichter erfüllen als die früheren geringeren. So ist Gotzkowsky wirklich ein Wohlthäter Leipzigs geworden."

Der Rath dankte denn auch sehr warm dem Kaufmann Gotzkowsky für seine „uneigennützige Assistenz", die öffentlich zu rühmen sei, und zweifelte nicht, daß die Kaufmannschaft gleiche Gesinnungen hegen werde. Allein wenn es an das Bezahlen der Schulden geht, sind gewöhnlich die dankbaren Gefühle, von denen man bei der Darleihung beseelt ist, längst verflogen. Das mußte sich bei dem hohen Agio, das die Leipziger Kaufleute in diesem Falle zu zahlen hatten, in noch erhöhtem Maße zeigen. So trat denn sehr bald an Stelle der Dankbarkeit die offene Unzufriedenheit, sogar die Schmähung.

Aber noch waren auf die Schuld an Gotzkowsky 200 000 Thaler nicht gezahlt (die Kaufmannschaft konnte wohl beim besten Willen die Termine nicht einhalten) — da traf eine neue preußische Forderung ein. Am 6. Januar 1762, also genau nach Jahresfrist, wurde dem Rathe bekannt gegeben, daß die Stadt Leipzig wiederum viel Geld, dieses Mal sogar drei Millionen Thaler, für Friedrich II. schaffen sollte und zwar schon bis Ende Februar! Da besann man sich wieder auf Gotzkowsky. Man rief ihn herbei und er kam, wenn man seiner Schilderung glauben darf, gerade in dem Augenblicke, als Bürgermeister und Rath auf die Hauptwache gebracht werden sollten. Bei den nun angeknüpften Verhandlungen gelang es, Friedrich den Großen zu bewegen, „aus besonderen Gnaden" die Contribution auf 1 200 000 Thaler zu ermäßigen. Nach Gotzkowsky's Angabe hat dieser nur über einen Betrag von 1 100 000 Thaler Wechsel ausgestellt. Es liegt die Vermuthung nahe, daß, da die Stadt den Betrag von 1 200 000 Thaler an Gotzkowsky zahlte (wenigstens nach den übereinstimmenden Angaben der Rechnungen, denn die Acten hierüber sind merkwürdiger Weise verschwunden), der überschießende Betrag von 100 000 Thaler den Gewinn Gotzkowsky's bildete. Das wären dann nur noch reichlich 9 Proc. gewesen.

Mit dieser zweiten großen Forderung war die Contribuirung Leipzigs jedoch noch nicht beendet. Am 2. November 1762, also ein Vierteljahr vor Beendigung des siebenjährigen Krieges, forderte Friedrich der Große wiederum 400 000 Speciesthaler, gleich 2 200 000 Thaler in damals gangbarer Silbermünze, von Leipzig. Gotzkowsky, dem die üblen Nachreden über seine Vermittelung nicht unbekannt bleiben konnten, scheute sich nunmehr, sich nochmals mit der Stadt Leipzig einzulassen. Aber der Rath ließ am 16. November durch eine Staffette an Gotzkowsky, der sich gerade in Hamburg befand, ein Schreiben gelangen, in dem er dringend um Vermittelung ersuchte. Dem folgte am 19. November ein zweites und am 21. November ein drittes Schreiben. Auf ein nochmaliges Schreiben übernahm dann Gotzkowsky wieder die Verhandlungen und reiste nach Leipzig, woselbst auch Friedrich II. am 5. December eintraf. Auf Gotzkowsky's Vorstellungen wurde die Contribution von 2 200 000 Thaler auf 1 250 000 Thaler ermäßigt, auch die Zusicherung gegeben, daß dem Magistrat und der Stadt nichts weiter abgefordert werden sollten. Gotzkowsky begnügte sich dieses Mal mit einer Provision von nur zwei Procent.

Das war die dritte Bürgschaft (und zugleich auch die letzte), die Gotzkowsky für Leipzig gab. Am 15. Februar 1763 wurde der Friede zu Hubertusburg unterzeichnet, und noch an demselben Tage Abends 7 Uhr ritten zwanzig Postillone mit brennenden Fackeln durch die Stadt und überbrachten die Nachricht vom Friedensschluß. Zwei Tage darauf, am 17. Februar, verließ Friedrich der Große Leipzig. In den nächsten Wochen rückten auch die preußischen Regimenter aus ihren Quartieren, und am 2. März zog Generalmajor v. Keller mit den letzten Truppen ab. Am 21. März wurde ein Friedens-Jubelfest gefeiert — nirgends wohl aus dankbarerem Herzen, als in Leipzig.

Ueber Gotzkowsky's weitere Schicksale ist nur wenig, aber desto Bedeutsameres zu sagen. Die vielfachen Bürgschaften, die er während des Krieges (nicht nur für Leipzig allein) übernommen hatte, zerrütteten sein Vermögen. Die Zahlungen gingen nur ganz unregelmäßig, zum Theil auch gar nicht ein. Schon bald nach Beendigung des siebenjährigen Krieges mußte er Bankerott machen.

Dank hat Gotzkowsky nicht geerntet, auch nicht von seinem königlichen Herrn, dessen eifriger Bewunderer er dennoch bis an sein Ende war. Zurückgezogen vom öffentlichen Leben, ein armer Mann, starb er, der einst Tausenden Beschäftigung gab, am 9. August 1775 in Berlin. Dort erinnert eine Straße im Stadttheile Moabit (nahe der Porzellanmanufactur, deren Begründer er war) an seinen Namen. In Leipzig erinnert nichts an ihn.

Zum Studententheater im „Anker" zu Leipzig (1786—1787).

Mitgetheilt von Th. D.-Dr.

Während ich in Leipzig studirte, wurde, auch von mir mit, öffentlich und privatim geeifert. Viele Zeit nahmen die „Räuber" weg, mit welchen Heinrich Laube und Alexander Strakosch, im Winter 1869/70, über die Bretter des Alten Theaters zogen, doch war ihr wieder beizukommen. Obwohl über achtzig Jahre früher bereits ein Lessing gewirkt hatte, Goethe und Schiller im vollsten Schaffen standen, hatte man doch manchen Ortes noch eigene Begriffe über das Theater, und das Abschweifen des Studenten von der eigentlichen Wissenschaft. Aus dem, auch sonst denkwürdigen, hier etwas gekürzt wiederzugebenden Schriftstücke der Leipziger Universität, dessen Concept mir aus dem Archive der genannten Hochschule[1]) gütigst mitgetheilt worden ist, an den Landesherrn, vom 24. Februar 1787, wird Weiteres erhellen:

Da wir es uns jederzeit zur heiligsten Pflicht gemacht, auf das Beste der allhier studirenden Jugend allenthalben den möglichsten Bedacht zu nehmen und alles Dasjenige, wodurch junge Leute in der edelsten Zeit ihres Studirens gehindert oder zu Excessen, Ueppigkeiten und Ausschweifungen verleitet werden könnten, aus dem Wege zu räumen, so können wir einen, seit einiger Zeit eingerissenen Unfug, wodurch diese unsere guten Absichten gar leicht verhindert werden dürften, nicht unangezeigt lassen, da nämlich eine Gesellschaft junger Leute, welche größtentheils aus Studenten bestehet, bisher wöchentlich einmal oder doch aller vierzehn Tage Komödien aufgeführt haben. Wäre solches, wie es Anfangs schien, bloß Privatsache gewesen, so könnte man es allenfalls unter diejenigen Zeitvertreibe rechnen, welche nicht allein unschuldig, sondern auch mit einigem, obschon eben nicht beträchtlichem Nutzen verbunden sind, maßen es allerdings einige Gelegenheit, sich im Gedächtnisse, in der richtigen Aussprache, ingleichen im Declamiren und Gesticuliren zu üben, ist, ohnerachtet alle diese Uebungen auch auf viel andere und ungleich nützlichere Art gar wohl bewirkt werden können. Leider aber ist diese Sache in der Folge hiesigen Orts mehr als zu öffentlich und zu einem förmlichen Erwerbartikel [?] worden; indem diese jungen Leute nicht allein zu Aufführung ihrer Comödien einen geraumen Saal gemiethet[2]), gewisse

[1]) XI., 23: „Die von einigen Studiosis ...." 1786 ff., Bl. 12 ff.
[2]) In der Hainstraße, man vgl. die Ueberschrift.